



SC Frankfurt (Oder) e.V.

Kinderschutzkonzept

Schutz und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen im Vereinssport

Stand: Mai 2026

1. Positionierung des Vereins – Bekenntnis zum Kinderschutz

Der SC Frankfurt (Oder) e.V. bekennt sich ausdrücklich und uneingeschränkt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen des Vereinslebens. Kinderschutz ist für uns keine optionale Ergänzung, sondern eine zentrale Verpflichtung, die in der Satzung des Vereins verankert ist.

Wir verstehen Kinderschutz als aktiven Prozess, der eine sichere, respektvolle und förderliche Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen schafft. Jedes Kind hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf Würde und auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung.

Unser Verein verpflichtet sich:

- allen Formen von Gewalt – physisch, psychisch, sexuell, emotional oder digital – aktiv entgegenzuwirken
- eine Vereinskultur zu fördern, in der Grenzverletzungen keinen Platz haben
- Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitglieder über Rechte, Regeln und Ansprechpersonen zu informieren
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung konsequent und verantwortungsvoll zu handeln
- dieses Kinderschutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln

Diese Grundsätze sind Bestandteil der Satzung des SC Frankfurt (Oder) e.V. und für alle Mitglieder, Trainer*innen, Betreuer*innen sowie Ehrenamtliche verbindlich.

2. Transparente Organisationsstruktur und Beteiligung

Der SC Frankfurt (Oder) e.V. legt großen Wert auf eine klare, nachvollziehbare und transparente Organisationsstruktur. Alle Entscheidungsebenen – vom Vorstand über Abteilungsleitungen bis hin zu Trainer*innen und Übungsleiter*innen – sind für Kinder, Jugendliche und Eltern erkennbar und ansprechbar.

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht in Entscheidungsprozesse einbezogen, die ihren Sport und ihr Vereinsleben betreffen. Ihre Meinungen, Anliegen und Rückmeldungen werden ernst genommen und fließen in die Vereinsarbeit ein. Eltern/weitere Erziehungsberechtigte werden regelmäßig über Trainingszeiten, Veranstaltungen, Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen informiert und können Vorschläge zur Vereinsarbeit an den Vorstand und die Trainer herantragen.

Kommunikation und Information

Aktuelle Informationen zu Ansprechpersonen, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden auf der Vereinshomepage, durch Aushänge sowie in Elternbriefen bereitgestellt. Regelmäßige Elternabende und Jugendversammlungen schaffen Raum für offenen Austausch. Der Verein stellt sicher, dass alle Beteiligten wissen, an wen sie sich bei Fragen oder Bedenken wenden können.

3. Kinderschutzbeauftragte/r

Der SC Frankfurt (Oder) e.V. benennt als Kinderschutzbeauftragte **Kerstin Witte**. Sie ist die zentrale Ansprechperson für alle Fragen rund um den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein.

Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten

- Erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen und Mitglieder bei Fragen, Sorgen oder Verdachtsfällen
- Entwicklung, Implementierung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts
- Organisation und Koordination von Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Kinderschutz
- Vernetzung mit externen Fachstellen (Jugendamt, Beratungsstellen, Sportverbände)
- Begleitung und Unterstützung bei konkreten Verdachtsfällen oder Vorfällen
- Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder für das Thema Kinderschutz

Erreichbarkeit

Die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten werden an allen Trainingsstätten gut sichtbar ausgehängt, auf der Vereinshomepage veröffentlicht und in Begrüßungsunterlagen für neue Mitglieder aufgeführt. Die Erreichbarkeit ist auf vertraulichem Wege – auch anonym – sichergestellt.

Name und Kontakt der aktuellen Kinderschutzbeauftragten des SC Frankfurt (Oder) e.V.:

Name: Kerstin Witte, **Telefon:** 0160 2545664, **E-Mail:** ffw62@gmail.com

4. Ehrenkodex

Alle Personen, die im SC Frankfurt (Oder) e.V. Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen – Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Vorstand und weitere Ehrenamtliche –, verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur Einhaltung des nachfolgenden Ehrenkodex.

Ehrenkodex des SC Frankfurt (Oder) e.V.

Ich verpflichte mich:

- das Wohlergehen, die Würde und die körperliche sowie seelische Unversehrtheit jedes Kindes und Jugendlichen in den Mittelpunkt meines Handelns zu stellen
- jeden Menschen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung oder sozialer Lage – mit Respekt und Wertschätzung zu behandeln
- keine Form von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt auszuüben oder zu dulden
- klare und respektvolle Sprache zu verwenden und abwertende, beleidigende oder sexualisierte Äußerungen zu unterlassen
- persönliche Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu achten und zu wahren
- keine persönlichen Vorteile aus meiner Vertrauensposition gegenüber Kindern oder Jugendlichen zu ziehen
- Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung umgehend der/dem Kinderschutzbeauftragten des Vereins zu melden
- dieses Kinderschutzkonzept zu kennen, anzuerkennen und im Alltag umzusetzen

Ort, Datum

Unterschrift

ver

=> Siehe Anlage: Ehrenkodex zum Kinderschutz

5. Erweitertes Führungszeugnis

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen fordert der SC Frankfurt (Oder) e.V. von allen Trainer*innen, Übungsleiter*innen und weiteren Betreuungspersonen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achtes Buch).

Regelung zur Vorlage

- Ein erweitertes Führungszeugnis ist vor Aufnahme der Tätigkeit vorzulegen.
- Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
- Die Wiedervorlagefrist beträgt vier Jahre; nach Ablauf dieser Frist ist ein aktuelles Führungszeugnis erneut einzureichen.
- Die Führungszeugnisse werden durch den Vorstand bzw. die/den Kinderschutzbeauftragte/n datenschutzkonform erfasst und die Vorlagefristen aktiv überwacht.

- Personen, die kein gültiges erweitertes Führungszeugnis vorlegen, dürfen keine Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen ausüben.

Der Verein informiert Betroffene über die Möglichkeit, das Führungszeugnis kostenfrei beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder digital über das Bundesamt für Justiz zu beantragen, wenn eine schriftliche Bestätigung des Vereins über die ehrenamtliche Tätigkeit vorliegt.

=> Siehe Anlage: Erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII

6. Regelmäßige Fortbildungsangebote

Prävention beginnt mit Wissen. Der SC Frankfurt (Oder) e.V. verpflichtet sich, allen Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuungspersonen und weitere Ehrenamtlichen regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz anzubieten, zu organisieren und deren Teilnahme zu gewährleisten.

Inhalte der Fortbildungen

- Grundlagen des Kinderschutzes und rechtliche Grundlagen (§ 72a SGB VIII, StGB)
- Erkennen von Anzeichen für Kindeswohlgefährdung und sexuellen Missbrauch
- Prävention von Grenzverletzungen im Sportbereich
- Umgang mit Verdachtsfällen – Handlungsschritte und Ansprechpersonen
- Kommunikation mit betroffenen Kindern, Eltern und Behörden
- Selbstschutz für Übungsleitende und Betreuende

Umsetzung

Neue Mitarbeiter*innen erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Einführungsschulung. Darüber hinaus werden mindestens alle zwei Jahre vereinsinterne oder externe Fortbildungsveranstaltungen organisiert. Der Verein kooperiert hierfür mit anerkannten Fachorganisationen, dem Landessportbund Brandenburg sowie dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Die Teilnahme an einer Fortbildung ist mindestens alle vier Jahre verpflichtend. Teilnahmenachweise werden dokumentiert.

7. Kinderschutz als Regelwerk des Vereins

Der SC Frankfurt (Oder) e.V. hat verbindliche Verhaltensregeln für folgende Bereiche festgelegt. Diese Regeln gelten für alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

7.1 Umkleiden, Duschen, Sauna

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Privatsphäre in Umkleidebereichen und sanitären Anlagen. Erwachsene Trainer*innen und Betreuer*innen betreten Umkleideräume von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich nicht. Wenn dies aus zwingenden Gründen (z. B. bei Verletzungen, Notfällen sowie weiteren nachvollziehbare Verdachtsmomenten, die sich aus dem Trainingsbetrieb ergeben) erforderlich ist, geschieht dies nur nach vorherigem

Anklopfen und mit ausdrücklichem Einverständnis sowie möglichst immer in Begleitung einer zweiten erwachsenen Person. Saunabesuche mit Minderjährigen sind nur in klar regelbegründeten Ausnahmefällen mit schriftlicher Elterneinwilligung zulässig.

7.2 Körperkontakt bei Hilfestellungen

Körperkontakt im sportlichen Kontext – z. B. Hilfestellungen beim Turnen oder korrektive Berührungen zur Technikverbesserung – ist legitim und oft notwendig. Er erfolgt stets transparent, altersangemessen, mit vorheriger Ankündigung und mit dem Einverständnis des Kindes. Berührungen im Schambereich (Intimbereich, Brust, Po, Genitalien) sind ausnahmslos untersagt. Bei intimen Pflegemaßnahmen (z. B. Wundversorgung) sind grundsätzlich zwei Erwachsene anwesend oder es liegt ein dokumentiertes Einverständnis der Eltern vor.

7.3 Übernachtungen bei mehrtägigen Fahrten

Bei Vereinsreisen mit Übernachtung gelten folgende Regeln: Kinder und Jugendliche schlafen nie gemeinsam mit erwachsenen Trainer*innen oder Betreuer*innen in einem Zimmer oder Raum. Die Zimmerbelegung wird vorab transparent kommuniziert. Eltern erhalten vor Abreise schriftliche Informationen zu Unterkunft, Aufsichtskonzept und Notfallkontakten. Nachtkontrollen erfolgen ausschließlich durch Anklopfen an verschlossene Türen und nur bei konkretem Bedarf.

Für jüngere Altersgruppen (**U10 und jünger**) gelten altersgerechte Schutz- und Aufsichtsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Nachtaufsicht, Zimmernähe der Betreuungspersonen, Betreuungsschlüssel und Kommunikation mit den Eltern.

7.4 Durchführung von Freizeitaktivitäten

Freizeitaktivitäten außerhalb des regulären Trainingsbetriebs sind vorab schriftlich zu planen und von der Vereinsleitung zu genehmigen. Eltern werden rechtzeitig informiert und geben ihr schriftliches Einverständnis. Das Betreuungsverhältnis muss angemessen sein (empfohlen: mindestens **zwei** erwachsene **Begleitpersonen ab zehn** Kindern / abhängig von Altersklassen). Aktivitäten, die unangemessene Risiken beinhalten oder bei denen kein geeigneter Sichtschutz gewährleistet ist, sind zu unterlassen.

7.5 Allgemeine Umgangsformen, Respekt und Sprache

Im SC Frankfurt (Oder) e.V. gelten Respekt, Fairness und Wertschätzung als Grundpfeiler des Miteinanders. Beleidigungen, Beschimpfungen, Demütigungen, abwertende Witze oder sexualisierte Sprache – ob mündlich, schriftlich oder über digitale Medien – sind nicht toleriert. Trainer*innen und Betreuer*innen sind Vorbilder und achten auf eine klare, respektvolle Kommunikation gegenüber Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Kritik an Leistungen ist konstruktiv und niemals verletzend.

7.6 Umgang mit Foto- und Videomaterial

Das Fotografieren und Filmen von Kindern und Jugendlichen bei Trainingseinheiten, Wettkämpfen und Vereinsveranstaltungen bedarf der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten, die jederzeit widerrufen werden kann. Bildaufnahmen dürfen ausschließlich durch autorisierte Vereinsvertreter*innen angefertigt werden.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos – insbesondere auf sozialen Medien – erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung durch einen Erziehungsberechtigten mit dem Aufnahmevertrag

in den Verein oder anderweitig in Textform. Bildmaterial mit erkennbaren Kindern und Jugendlichen wird nicht an Dritte weitergegeben. Fotos und Videos, die Kinder in heiklen Situationen zeigen (z. B. beim Umziehen, in Badekleidung), sind grundsätzlich verboten.

7.7 Mitnahme von Kindern und Jugendlichen in den Privatbereich

Kinder und Jugendliche werden von Trainer*innen, Übungsleiter*innen oder Betreuer*innen grundsätzlich nicht in deren Privatwohnungen oder Privatfahrzeuge mitgenommen. Ausnahmen – z. B. bei Fahrgemeinschaften zu Wettkämpfen oder Fahrten zum / nach dem Training – sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Eltern (mindestens jedoch eines Elternteils / Erziehungsberechtigten) in Textform zulässig und werden dem Verein vorab mitgeteilt. Bei solchen Fahrten sollten mindestens zwei Kinder oder Jugendliche anwesend sein. Aktivitäten außerhalb des Trainings-, Wettkampf- und Vereinsbereiches sind mit den Eltern abzusprechen und zu dokumentieren.

7.8 Privatgeschenke

Das Geben oder Annehmen von Privatgeschenken zwischen Trainer*innen, Betreuer*innen und Kindern/Jugendlichen ist untersagt. Ausgenommen sind symbolische Gaben im Rahmen von Vereinsfeiern (z. B. Saisonabschluss), die transparent und für alle gleich erfolgen. Zuwendungen, die geeignet sind, eine besondere Vertrauens- oder Abhängigkeitsbeziehung zu schaffen, sind unzulässig. Erhaltene Geschenke über einem Wert von 10 Euro sind der Vereinsleitung zu melden.

7.9 Wahrung von Geheimnissen und vertraulichen Informationen

Das Auffordern von Kindern oder Jugendlichen, Geheimnisse gegenüber ihren Eltern zu wahren, ist untersagt. Vertrauliche Informationen, die Kinder oder Jugendliche anvertrauen, werden respektiert – es sei denn, ihr Wohlergehen ist gefährdet. In solchen Fällen wird die/der Kinderschutzbeauftragte des Vereins einbezogen. Der Datenschutz der Vereinsmitglieder wird nach den Vorgaben der DSGVO gewahrt. Persönliche Daten von Kindern und Jugendlichen werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben.

7.10 Einzeltraining

Einzeltraining oder -betreuung von Kindern und Jugendlichen durch erwachsene Trainer*innen oder Betreuer*innen soll nach Möglichkeit vermieden werden. Wenn Einzeltraining aus pädagogischen oder sportlichen Gründen erforderlich ist, findet es in einsehbaren Räumlichkeiten statt (Fenster offen, Tür nicht abgeschlossen) oder Eltern / andere Personen sind anwesend. Die Eltern werden über geplante Einzeltrainings vorab informiert und müssen diesem zustimmen.

7.11 Transparenz im Handeln

Alle Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen werden transparent gestaltet. Mehraugenprinzip, offene Kommunikation und nachvollziehbare Entscheidungen sind Grundsätze des Vereinshandelns. Trainer*innen und Betreuer*innen sind angehalten, ihr Handeln jederzeit begründen zu können. Unklare oder grenzwertige Situationen werden offen besprochen. Beschwerden und Rückmeldungen werden ernst genommen und fließen in die Vereinsentwicklung ein.

8. Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Sollte der Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder eine andere Form der Kindeswohlgefährdung entstehen, handelt der SC Frankfurt (Oder) e.V. nach dem folgenden verbindlichen Verfahren. Handlungssicherheit schützt das betroffene Kind und die handelnden Personen.

Handlungsschritte

- Ruhe bewahren – keine vorschnellen Konfrontationen mit der tatverdächtigen Person
- Das Kind ernst nehmen, zuhören und schützen – ohne es auszufragen oder unter Druck zu setzen
- Umgehende Kontaktaufnahme mit der/dem Kinderschutzbeauftragten des SC Frankfurt (Oder) e.V.
- Hinzuziehen eines unabhängigen Fachdienstes: z. B. örtliches Jugendamt, anerkannte Beratungsstelle (z. B. Kinderschutzbund Frankfurt Oder, Caritas, AWO)
- Dokumentation aller relevanten Beobachtungen und Informationen in sachlicher Form
- Wahrung der Vertraulichkeit – Information nur an beteiligte Fachpersonen
- Kein eigenständiges Tätigwerden ohne Rückkopplung mit Fachstellen

Der Verein benennt folgende externe Anlaufstellen:

- Jugendamt Frankfurt (Oder): Tel. 0335 / **5525000**
- Stadtsporthund Frankfurt (Oder): Tel. 0335 / **606 88 88 7**
- Telefonische Beratung: Nummer gegen Kummer – 0800 111 0 333 (kostenlos)
- Onlineberatung: www.jugendnotmail.de

9. Vorgehen bei offensichtlichen Straftaten gegen Kinder

Bei offensichtlichen Straftaten gegen Kinder und Jugendliche – insbesondere bei Gewaltdelikten, sexuellen Übergriffen, Raub oder vergleichbaren Handlungen – ist unverzüglich und entschlossen zu handeln.

Sofortmaßnahmen

- Unmittelbare Sicherung des betroffenen Kindes / Jugendlichen
- Notruf 110 (Polizei) oder 112 (Feuerwehr / Rettungsdienst) bei akuter Gefahr
- Benachrichtigung der/des Kinderschutzbeauftragten des SC Frankfurt (Oder) e.V.
- Information der Eltern / Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes / Jugendlichen
- Einleitung weiterer Schritte durch die Polizei und ggf. Staatsanwaltschaft
- Sicherung von Beweisen – keine eigenständige ‚Ermittlung‘ durch Vereinsmitglieder

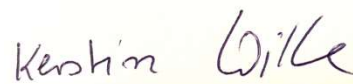
Der Vorstand des SC Frankfurt (Oder) e.V. sowie die/der Kinderschutzbeauftragte sind bei jedem Vorfall dieser Art unverzüglich zu informieren. Der Verein unterstützt die Strafverfolgungsbehörden uneingeschränkt bei der Aufklärung von Vorfällen und ergreift parallel vereinsrechtliche Maßnahmen gegenüber der tatverdächtigen Person (vorläufiges Tätigkeitsverbot, Ausschlussverfahren).

Inkrafttreten und Gültigkeit

Dieses Kinderschutzkonzept wurde vom Vorstand des SC Frankfurt (Oder) e.V. beschlossen und tritt mit Verabschiedung in Kraft. Es ist für alle Mitglieder, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, weitere Betreuungspersonen und Ehrenamtlichen verbindlich. Das Konzept wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert.



1. Vorsitzende
SC Frankfurt (Oder) e.V.



Kinderschutzbeauftragte
SC Frankfurt (Oder) e.V.

Dieses Kinderschutzkonzept des SC Frankfurt (Oder) e.V. basiert insbesondere auf § 72a SGB VIII, der den Einsatz einschlägig vorbestrafter Personen in der Kinder- und Jugendarbeit verbietet und die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse vorschreibt. Ergänzend dazu verpflichtet § 8a SGB VIII zur Intervention bei Kindeswohlgefährdung. Diese gesetzlichen Regelungen wurden durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) weiter gestärkt und konkretisiert.

Das vorliegende Konzept wurde im Rahmen einer erweiterten Vorstandssitzung am 01.06.2026 beschlossen.